

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
GRUNDSCHULSPRENGEL VAHRN
39040 Vahrn - ☎ 0472 / 83 39 49

LEHRERKOLLEGIUM

(Art. 4 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18.10.1995)

B E S C H L U S S NR. 9 - 2011/2012

Am 18. April 2012 um 14:30 Uhr

hat sich das Lehrerkollegium des Grundschulsprengels Vahrn aufgrund einer formellen Einladung der Schulführungskraft im Versammlungssaal der Grundschule Vahrn eingefunden. (Teilnehmende Personen: siehe Liste im Anhang)

Als Schriftführerin fungiert Frau Martha Zelger Pattis.

Qualitätskriterien für den Wahlbereich

- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 - in geltender Fassung - betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 (Autonomie der Schulen);
- Nach Einsichtnahme in den Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen an den Grund-, Mittel- und Oberschulen vom 23.04.2003;
- Nach Einsichtnahme in den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 15.04.2009, Nr. 12 betreffend die Qualitätskriterien im Wahlbereich;
- Festgestellt, dass die interne Evaluation im Schuljahr 2010/2011 einige Änderungsvorschläge der Qualitätskriterien für den Wahlbereich hervorgebracht hat;
- Dies vorausgeschickt und in Betracht gezogen,

b e s c h l i e ß t

das LEHRERKOLLEGIUM, bei 67 anwesenden und 65 abstimmenden Mitgliedern,
mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter

STIMMENMEHRHEIT (64 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung)

die Kriterien für die Angebote mit Wahlmöglichkeiten wie folgt:

- Der Wahlunterricht umfasst mindestens 34 Jahresstunden für jeden Schüler und jede Schülerin.
- Lernziele und Lerninhalte berücksichtigen die Interessen, Neigungen und Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen und stehen mit den Bereichen der Rahmenrichtlinien und der Bildungszielen des Schulprogramms im Einklang. Die Lehrpersonen erarbeiten unter Einbeziehung der Eltern (KR, EV, schriftliche Erhebung der Wünsche), unter Berücksichtigung von Schwerpunktsetzungen und personellen Ressourcen der Schule das Angebot im Frühjahr für das darauf folgende Schuljahr.
- Die Ausarbeitung des Wahlangebotes erfolgt in Abstimmung mit dem Curriculum und den Schwerpunktsetzungen der Schule.

- Die Schüler und Schülerinnen melden sich innerhalb Mai zum Wahlunterricht an. Dies ermöglicht der Schule die Organisation des Wahlangebotes. Das effektive Angebot und die zum Besuch verpflichtende Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt im September. Nach Möglichkeit wird allen Schüler/innen das gewünschte Angebot zugewiesen. Gelingt dies nicht, so wird in einem beratenden Gespräch nach einer anderen Lösung gesucht.
- Alle Lehrpersonen beteiligen sich an der Durchführung des Wahlunterrichts.
- Bei der Planung des Wahlangebotes legt das Lehrerkollegium Lernziele, Inhalte und Gruppengröße fest. Die Größe der Gruppe ist abhängig von den Besonderheiten des Angebots. Bei größeren Schülergruppen oder bei Schülern mit besonderen Bedürfnissen können zwei Lehrpersonen in gemeinsamer Verantwortung die Gruppe unterrichten. Die Mindestgröße einer Gruppe umfasst in der Regel 6 Schüler/innen. Sollte ein angebotener Unterricht wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht zustande kommen, so muss den gemeldeten Schülern und Schülerinnen der Besuch eines anderen Angebots ermöglicht werden.
- Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen garantiert die Schule den Schülerinnen und Schülern eine effektive Wahlmöglichkeit. Jede Lehrperson übernimmt zu diesem Zweck zwei Blöcke im Wahlangebot an.
- Ein Angebot umfasst in der Regel mindestens 7 Stunden. Die Angebote werden in der Regel in Blöcken von 2 Stunden organisiert.
- Für Lehrausgänge gelten die allgemeinen Kriterien zur Durchführung von schulbegleitenden Veranstaltungen. Jeder Lehrausgang im Wahlbereich ist eingebettet in eine Vor- und eine Nachbereitung. Eine Bündelung mehrerer Lehrausgänge zu einem Wahlangebot ist nicht zulässig.
- Der Wahlunterricht wird von Lehrpersonen angeboten. Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit externen Fachleuten, Institutionen und Körperschaften ist eine fachliche und pädagogisch-didaktische Qualifikation des externen Personals, welche im Rahmen der Sachverhaltsermittlung erhoben wird. Die Teilnahme an den Angeboten ist unentgeltlich, abgesehen von Fahrtspesen, Eintritt und Verbrauchsmaterial. Die vom Schulrat festgelegten Schülerbeiträge sind im Finanzierungsplan der Schule enthalten und berücksichtigen die vom Schulrat festgelegten Höchstgrenzen für Schülerbeiträge.
- Die Bewertung der individuellen Lernfortschritte erfolgt im Bewertungsbogen laut den festgelegten Kriterien zur Bewertung.

Dieser Beschluss des Lehrerkollegiums ersetzt den Beschluss vom 15.04.2009, Nr. 12.

Die genehmigten Kriterien sind bereits bei der Ausarbeitung des Wahlangebotes für das Schuljahr 2012-13 zu berücksichtigen.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt,

DIE VORSITZENDE DES
LEHRERKOLLEGIUMS

Dr. Manfred Steiner

DIE SCHRIFTFÜHRERIN DES
LEHRERKOLLEGIUMS

Martha Zelger Pattis